

An das

Eingangsvermerk

- ☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2025

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.**
In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
VORNAME	TITEL	

Einkommensteuererklärung für 2025 (bei beschränkter Steuerpflicht)

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, so ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Wenn Sie nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte erzielen, verwenden Sie bitte das Formular L 1. Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2025 (bmf.gv.at, Publikationen) bzw. im Formular E 8.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Adresse im Ausland			
Postleitzahl	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Staat	Tagsüber erreichbar unter (Telefon)	Geschlecht	inter/ divers/ offen
☐ weiblich	☐ männlich	☐	
Adresse in Österreich (wenn vorhanden)			
Postleitzahl	Anschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Österreichische*r Zustellungsbevollmächtigte*r (Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer)			
Das im Inland befindliche Vermögen wird verwaltet von der*dem inländischen Vermögensverwalter*in (Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer)			
☐ Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) ¹		☐ Fortführungsoption (§ 5 Abs. 2) wird widerrufen ¹	
Die betrieblichen Umsatzerlöse betragen: (Achtung: Dieses Feld muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.)			
☐ Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für 2026, da für 2025 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat. Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der*des Ehepartners*in oder eingetragener*eingetragenen Partners*in bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen. ²			
Regelbesteuerungsoption bei betrieblichen/privaten Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen ²⁾ sowie Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107)			
a) Kapitalerträge			
☐ Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Kapitalerträge nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5)			
b) Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen			
☐ Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend Grundstücke (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken) nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2)			
c) Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen			
☐ Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)			

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

²⁾ **Beachten Sie bitte:** Eine Regelbesteuerungsoption kann jeweils stets nur für sämtliche (betriebliche und private) Kapitaleinkünfte bzw. Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen ausgeübt werden.



1. - 3. Inländische Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft (§ 98 Z 1) [3]	2. selbständiger Arbeit (§ 98 Z 2) [4]	3. Gewerbebetrieb (§ 98 Z 3) [5]
1. Als Einzelunternehmer*in ³⁾ - ohne Einkünfte gemäß Punkt 9., 10. und 11.			
2. Als Beteiligte*r (Mitunternehmer*in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ³⁾ [6]			
3. Davon auszuschneiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre [7]	311	321	327
auf 5 Jahre [7]	312	322	328
4. ☐ Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungs- jahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuschneiden. ⁴⁾ [8]	325	-	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünftever- teilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres [9]	314	324	326
6. In den Einkünften gemäß Punkt 1 und/oder 2 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 4 Abs. 3a Z 6) aus tarifsteuerverpflichtigen Einkünften ent- halten iHv [10]			
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption : In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebli- che Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind. [5]	780	782	784
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption : In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene ausländische betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist [5]	917	918	919
9. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanz- gewinne betreffend Betriebsgrundstücke [5]	500 +	501 +	502 +
In Kennzahl 500/501/502 ist ein Umwidmungs- zuschlag (§ 4 Abs. 3a Z 6) enthalten iHv [11]			
10. Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft , die aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107) ☐ im Umfang von 33% des Auszahlungsbetrages (ohne USt) ☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11) [12]	568		
11. Einkünfte aus selbständiger Arbeit , die aus Anlass der Einräumung von Leitungs- rechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107) ☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) ☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11) [12]	593		
12. Einkünfte aus Gewerbebetrieb , die aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder iZm Hochwasser- schutzmaßnahmen (§ 107) ☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) ☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11) [12]			569
Summe aus 1. bis 12.	310	320	330
13. Einkünfteverteilung gemäß § 37 Abs. 4 [13]			
13.1 ☐ Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. ⁵⁾			
13.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirt- schaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungs- jahr und die bei- den Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind [151]	151		
13.3 ☐ Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungs- jahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.			
13.3.1 ☐ Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungs- jahr und den folgenden drei Jahren gleichmäßig verteilt zu je einem Viertel zu erfassen. ⁶⁾			
13.3.2 ☐ Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungs- jahr zur Gänze zu erfassen. ⁶⁾			

³⁾ **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist.

⁴⁾ Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

⁵⁾ Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.

⁶⁾ Der Antrag ist nur zulässig, wenn das Veranlagungs- jahr zumindest das zweitfolgende Jahr nach der erstmaligen Verteilung ist.



**Besondere Steuersätze**Betriebliche **Kapitalerträge**, die mit dem **besonderen Steuersatz** zu besteuern sind

14. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. ^[5]	946	+	947	+	948	+
15. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind ^[5]	781		783		785	
16. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. ^[5]	949	+	950	+	951	+
17. In den Kennzahlen 781/783/785 nicht enthaltene ausländische betriebliche Kapitalerträge auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist ^[5]	920		921		922	

Substanzgewinne betreffend **Betriebsgrundstücke**, die mit dem **besonderen Steuersatz** zu besteuern sind

18. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind ^[5]	961		962		963	
In Kennzahl 961/962/963 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 4 Abs. 3a Z 6) enthalten iHv ^[11]		+		+		+
19. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind ^[5]	551		552		553	

Anzurechnende Steuerauf betriebliche **Kapitalerträge** (KESt, ausländische Quellensteuer, EU-Quellensteuer)

20. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955	+	956	+	957	+
21. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580		581		582	
22. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	958	+	959	+	960	+
23. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	923		924		925	

auf **Substanzgewinne** betreffend **Betriebsgrundstücke** (Immobilienenertragsteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)

24. Immobilienenertragsteuer in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+
25. Immobilienenertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+
26. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾	967	+	968	+	969	+
27. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾	589	+	590	+	591	+

auf **Einkünfte aus Leitungsrechten** oder **iZm Hochwasserschutzmaßnahmen**, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)

28. Abzugsteuer gemäß § 107	286	+	287	+	288	+
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)					491	
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)					492	

⁷⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienenertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **964/965/966** oder **583/584/585** einzutragen.

⁸⁾ Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

⁹⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Bei den betrieblichen Einkünften (Summe 1-3) wurden berücksichtigt:			
Gewinnfreibetrag (§ 10) - von körperlichen Wirtschaftsgütern		779	
Gewinnfreibetrag (§ 10) - von Wertpapieren		789	
Investitionsfreibetrag (10%)		181	
Öko-Investitionsfreibetrag (15%)		182	
Nachzuversteuernder Investitionsfreibetrag		200	
Öko-Zuschlag für Aufwendungen in Wohngebäuden (§ 124b Z 452 lit. a)		201	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie ⁸⁾		798	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen ^{8) 9)}		600	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierschutzorganisationen ^{8) 9)}		557	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ^{8) 9)}		558	
Betriebliche Spenden an Sporteinrichtungen ^{8) 9)}		190	
Betriebliche Spenden an Kindergärten ^{8) 9)}		191	
Betriebliche Spenden an Schulen ^{8) 9)}		192	
Betriebliche Spenden an andere von den Kennzahlen 798 bis 193 nicht erfasste begünstigte Einrichtungen ^{8) 9)}		193	
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung (§ 4b) ^{8) 9)}		564	
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4b Abs. 1 Z 3)	14	119	
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres an die Innovationsstiftung für Bildung und/oder an deren Substiftungen (§ 4c) ^{8) 9)}		567	
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung an die Innovationsstiftung für Bildung und/oder an deren Substiftungen, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4c Abs. 1 Z 3)	15	121	

Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)			
In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb	16 341	+
	b) Beteiligungen	16 342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb	16 332	—
	b) Beteiligungen	16 346	—
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)	16	509	—
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	16	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	16	372	—

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
4.1 Antragsveranlagung (§ 102 Abs. 1 Z 3) Die Antragsveranlagung wird nur dann durchgeführt, wenn in der Erklärung das entsprechende Kästchen angekreuzt ist.	
☐ Ich beantrage die Veranlagung für meine nichtselbständigen Einkünfte aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in Höhe von 20% oder 25% einbehalten wurde. 17	☐ Ich beantrage die Veranlagung für andere nichtselbständige Einkünfte.

⁸⁾ Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

⁹⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





4.2 Pflichtveranlagung (§ 102 Abs. 1 Z 2)

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sind zu veranlagern, wenn nach dem Tarif zu besteuern Einkünfte vorliegen (§ 70 Abs. 2 Z 1) und entweder andere Einkünfte von insgesamt mehr als 730 Euro bezogen wurden oder im Kalenderjahr zumindest zeitweise gleichzeitig zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte, die beim Lohnsteuerabzug gesondert versteuert wurden, bezogen worden sind. Liegen diese Voraussetzungen vor, werden die betroffenen Einkünfte **automatisch** in die Veranlagung einbezogen.

	Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen 18 Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen.
----------------------	--

4.3 Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl **245** des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Finanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen **nicht eingetragen** werden.

4.4 Pendlerpauschale/Pendlereuro

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner.

Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag	718
---	------------

Pendlereuro - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag	916
--	------------

4.5 Werbungskosten

Werbungskosten **ohne Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale **Achtung:** Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes **Telearbeitspauschale** wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher **nicht** anzugeben.

Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlicher Gesamtjahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt. ¹⁰⁾	717
---	------------

Gesamte Ausgaben des Veranlagungsjahres für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bei zumindest 26 Telearbeitstagen Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 und/oder Kennzahl 9275 (E 1a oder E 1a-K) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Veranlagungsjahres (in voller Höhe) anzugeben. Ausgaben aus Vorjahren, die den Höchstbetrag von 300 Euro überschritten haben, werden automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht eingetragen werden.	158
---	------------

Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge	274
--	------------

Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

Werbungskosten **mit Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale

Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. KOCH*KÖCHIN, VERKÄUFER*IN; nicht ausreichend ist ANGESTELLTE*R, ARBEITER*IN)

a) Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) ohne Kürzung um ein allfälliges Telearbeitspauschale (bei Anschaffungen über 1.000 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	169
--	------------

b) Andere Arbeitsmittel, die nicht in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 1.000 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	719
---	------------

c) Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	720
---	------------

d) Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)	721
---	------------

e) Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722
--	------------

f) Arbeitszimmer Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.	159
---	------------

g) Sonstige Werbungskosten, die nicht unter a) bis f) fallen (z.B. Betriebsratsumlage) Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Telearbeitspauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier nicht eingetragen werden	724
--	------------

Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:

A: Artist*in
B: Bühnenangehörige*r, Filmschauspieler*in
F: Fernsehschaffende*r
J: Journalist*in
M: Musiker*in

FM: Forstarbeiter*in mit Motorsäge
FO: Forstarbeiter*in ohne Motorsäge, Förster*in, Berufsjäger*in im Revierdienst
HA: Hausbesorger*in, soweit er*sie dem Hausbesorgergesetz unterliegt
HE: Heimarbeiter*in

V: Vertreter*in
P: Mitglied einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung
E: Expatriate im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung ¹¹⁾

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

Erhaltene Kostenersätze ausgenommen Telearbeitspauschale ¹²⁾

bis

bis

¹⁰⁾ Falls von der*dem Arbeitgeber*in bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.

¹¹⁾ Nur Arbeitnehmer*innen, die im Auftrag einer*s ausländischen Arbeitgebers*in in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte der*des ausländischen Arbeitgebers*in befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.

¹²⁾ Von Arbeitgeber*in erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). **Auch bei Vertretern*innen sind Kostenersätze hier anzugeben.**





4.6 Bezüge ohne Sonderzahlungen , von denen kein Lohnsteuerabzug erfolgt ist und für die kein Lohnausweis/Lohnbescheinigung (Formular L 17) vorliegt.		
☐ Die Kennzahl 359 enthält ausschließlich Pensionsbezüge	19	359
Ich hatte im Jahr 2025 keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war		
☐ a) bei einer*m Arbeitgeber*in (mit Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt (z.B. als Tagespendler*in, Saisonarbeiter*in, etc.)		
☐ b) Bezieher*in einer österreichischen Pension		
☐ c) bei einer*m ausländischen Arbeitgeber*in (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt [Für Bezüge im Sinne der Punkte a) und b) wird von der*dem Arbeitgeber*in bzw. der pensionsauszahlenden Stelle dem Finanzamt ein Lohnzettel (L 16) übermittelt.]		
☐ d) Bezieher*in von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.)		
Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen (Formular L 17) über meine Bezüge gemäß Pkt. c)	20	Anzahl Wenn zutreffend, Anzahl bitte unbedingt angeben!
Schließen Sie bitte die Lohnausweise/Lohnbescheinigungen nur dann an, wenn diese von der auszahlenden Stelle nicht elektronisch übermittelt werden!		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Summe aus Punkt 4.1 und/oder 4.2) Nur für allfällige Berechnung des Gesamtbetrages der Einkünfte auszufüllen!	Summe	

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 98 Z 5) Steuerpflichtige Kapitaleinkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten)		
a) Einkünfte gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. c EStG 1988 aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter oder aus der Beteiligung nach Art eines stillen Gesellschafters, einschließlich Überschüsse aus der Abschichtung (einschließlich Abzugsteuer)	856	
Abzugsteuer gemäß § 99 auf Einkünfte gemäß Kennzahl 856	914	
b) Einkünfte gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. d, die keinem besonderen Steuersatz unterliegen (Einkünfte aus inländischen Immobilien eines nicht öffentlich angebotenen Immobilienfonds oder AIF in Immobilien)	938	
c) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b (inländische Stückzinsen), die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen (Zinsen aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten)	953	
Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b (inländische Stückzinsen), die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (insbesondere Zinserträge aus Wertpapieren)	954	
d) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. a in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Z 1 (insbesondere Dividenden) und Einkünfte gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. d (Einkünfte aus inländischen Immobilien eines öffentlich angebotenen Immobilienfonds oder AIF in Immobilien), die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen	862	
e) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. a in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Z 5 (Zuwendungen von Stiftungen), die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen	945	
f) Einkünfte aus der Veräußerung einer Beteiligung an einer inländischen Körperschaft gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. e (besonderer Steuersatz von 25%)	911	
Einkünfte aus der Veräußerung einer Beteiligung an einer inländischen Körperschaft gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. e (besonderer Steuersatz von 27,5%)	952	
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf private Kapitalerträge entfällt	912	

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 98 Z 6)		21
a) von Grundstücken und Gebäuden		
b) Als Beteiligte*r - Ergebnis aus der Beilage E 11		
c) Einkünfte aus Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)	546	
d) Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107), die ☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) ☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)	22 547	
e) Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (zB Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373	
Summe aus 6. a) bis e)	370	
Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 7.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten a), b) und c))	27 973	
☐ Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften gemäß den Punkten a), b) und c) auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 7.1.3, höchstens der Saldo)	27 974	
Anzurechnende Abzugsteuer auf Einkünfte gemäß Kennzahl 547 , die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden	236	





7. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen

Die Veräußerung betrifft (auch) ein Grundstück, das zuvor ganz oder zum Teil zum Buchwert entnommen worden ist

☐ ja ☐ nein

7.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist ^[23]		30%		25%
7.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2) ^[24]	985	+	572	+
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1) ^[25]	986	+	573	+
In Kennzahl 986 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 30 Abs. 6a) enthalten iHv ^[26]				
☐ Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)				
7.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“) ^[27]	987		574	
In Kennzahl 987 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 30 Abs. 6a) enthalten iHv				
7.1.3 Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574 ^[28]				
7.1.4 Anrechenbare Immobilienvermögensteuer , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ^[13]	988		576	
7.1.5 Entrichtete besondere Vorauszahlung , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ^[14]	989		579	
7.1.6 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 7.1 anzurechnende ausländische Steuer	997		578	
7.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen				
7.2.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4) ^[29]			575	
In Kennzahl 575 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 30 Abs. 6a) enthalten iHv ^[26]				

8. Nachversteuerung

Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8) ^[30]

792 +

9. Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte (Muss nicht ausgefüllt werden)

10. Sonstige Angaben: In den angeführten Einkünften sind enthalten: (Bitte sachliche und ziffernmäßige Begründung samt Belegen anschließen)

Einkünfte, die nicht in Kennzahl 167 zu erfassen sind, und für die ich den Halftesteuersatz beanspruche	423	
Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Halftesteuersatz beanspruche	167	
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)		
Zu leistende Quote in Prozent 496	^[31]	386
Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):		
☐ Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	^[32]	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des ☐ Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	^[32]	235
☐ Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	^[32]	991

¹³⁾ **Beachten Sie bitte:** Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienvermögensteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.

¹⁴⁾ **Beachten Sie bitte:** Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvermögensteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **988/576** einzutragen.





☐ Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	33	979
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
☐ Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	33	559
☐ Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	33	993
Die Steuerschuld ist		
☐ nach dem Tarif zu ermitteln		
☐ unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)		
☐ Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in fünf Raten zu entrichten.	34	980
Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:		
☐ Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von		153
Nicht in Kennzahl 914 zu erfassende Abzugsteuer gemäß § 99 und sonstige anzurechnende Steuern (Art):		
	35	
		375

11. Sonderausgaben (§§ 18 und 102 Abs. 2 Z 2)		
<i>Hier ist nur der Verlustabzug als Sonderausgabe (§ 18 Abs. 6) geltend zu machen. Insbesondere inländische Kirchenbeiträge und Spenden an begünstigte inländische Empfänger sowie das „Öko-Sonderausgaben-pauschale“ werden automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Zur Berücksichtigung von Sonderausgaben in anderen Fällen (z.B. Steuerberatkungskosten, Renten und dauernde Lasten, Nachkauf von Versicherungszeiten) verwenden Sie die Beilage L 1d.</i>		
Verlustabzug 36		
Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)		462

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)



Datum, Unterschrift

